

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Geschichte des Kostüms**

in chronologischer Entwicklung; 500 Tafeln in Gold-, Silber- und  
Farbendruck mit erläuterndem Text

**Racinet, Auguste**

**Berlin, 1888**

Europa - Mittelalter. Frankreich - XV. Jahrhundert

[urn:nbn:de:bsz:31-261599](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261599)

III  
215



# EUROPA — MITTELALTER

## FRANKREICH — XV. JAHRHUNDERT

### BÜRGERLICHE TRACHTEN. — GERICHTSSCENEN

1		2
3	4	5

Diese Tafel reproduziert Miniaturen aus einem Manuscript über den *Stil des französischen Rechts*, welches sich in der Pariser Nationalbibliothek (anc. f. 9387) befindet und der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts angehört. Die Reproduktionen sind in der Grösse des Originals gehalten. Zwei Trachten, die der sitzenden Dame Nr. 1 und des die Vermählung vollziehenden Priesters, sind im Einzelnen wie im Ganzen auffällig, vielleicht von späterer Hand entstellt.

Die Einfachheit der hier dargestellten Trachten ist auf die Reform zurückzuführen, deren hauptsächlichster Urheber Ludwig XI. in dieser Epoche war. Mit Ausnahme der beiden Personen, welche hohe Würdenträger sind, gehören die anderen dem Bürger- oder dem niederen Beamtensstande an. Nach den erläuternden Notizen zu den Tafeln mit dem Brunnen und der Krone haben wir nur wenig über die Berührungspunkte dieser Trachten mit jenen oder über ihre Verschiedenheit zu sagen. Die grosse und schwere *Houppelande*, welche Nr. 5 trägt, verdient allein eine besondere Aufmerksamkeit. Dieses weite Kleidungsstück war gegen 1350 aufgekommen; ein Bildniss des Herzogs von Berry, ungefähr von 1400, zeigt es in ähnlich weitem Umfang, aber der Kragen ist hochstehend und eng anliegend und der vorn offene Mantel legt sich wie ein Schlafrock um die Glieder. Bei unserer Figur ist die Houppelande nicht von oben bis unten offen, sondern nur oben geschlitzt, damit der Kopf hindurchgesteckt werden kann, und unten, um den Gang zu erleichtern. Der Kragen ist breit umgeschlagen und das Pelzfutter nach aussen gekehrt. Der Gürtel und die Aermel sind dieselben wie auf dem älteren Bilde und auch die Mütze hat denselben Charakter, nur dass sie weiter und der Beutel mehr nach vorn übergelegt ist: es ist die Mütze, die Johann ohne Furcht trägt. In Bezug auf den pelzgefütterten Mantel, den Rock des Richters auf seinem Tribunal und den seines Schreibers ist zu bemerken, dass alle drei jenes lange Kleid tragen, welches, mit Ausnahme der geistlichen Tracht, allein noch direkt an die Trachten des Alterthums erinnert. Die langen Roben bleiben seitdem charakteristisch für die Männer des Gesetzes und der Feder. Sie hielten daran fest mit Rücksicht auf den Respekt, welchen diese Form des Kleides einflösste, und daraus erklärt sich der Unterschied, welchen man zwischen den Leuten der kurzen (*gens de robe courte*) und der langen Robe (*gens de robe longue*) machte. Aus eben diesem Grunde hielten die Leute von der langen Robe an den Chaperons (den aus der Kaputze hervorgegangenen turbanartigen Kappen mit Sendelbinde) fest, während sich sonst die Hüte immer mehr verbreiteten.

Die Kappe der Frauen war um diese Zeit eine vollständige Kaputze, eine vorn offene Haube, deren Spitze sich nach vorn herabsenkte, die den Nacken und die Ohren bedeckte, bis an die Schultern reichte und bis auf die Brust fiel. Neben dieser züchtigen Pracht erhielt sich noch die *Cotte hardie*, das eng anschliessende Oberkleid mit ebenfalls eng anliegenden Aermeln. Die Gürtel wurden sehr tief getragen. Derjenige der Frau Nr. 5 ist ein interessantes Beispiel dafür. Als Wittwe trägt sie unter der Kaputze den Schleier. Ihr Gürtel ist eine Schnur von goldfarbener Seide und an der Seite zusammengeknotet, von welcher die beiden in Quasten ausgehenden Enden ziemlich tief herabfallen. Diese Dame stellt in der Miniatur eine Königin dar.

Bei der Gerichtsscene Nr. 2 sitzt der Richter auf einem erhöhten Sitze unter einem Baldachin, vor ihm sein Schreiber. Der Mann, welcher dem Richter ein Papier darreicht, scheint der Kläger zu sein, der Mann zu seiner Linken, welcher den Gerichtsdieners begleitet, ein Zeuge. Die Personen hinter der Schranke sind wahrscheinlich die Verklagten mit ihrem Vertheidiger, der sich zu dem Richter herabneigt, welcher nicht auf ihn zu hören scheint.

Die beiden Knaben auf Nr. 1 tragen Gegenstände, welche der Erklärung bedürfen. Der eine ist der Beutel, welcher zur Aufbewahrung von Geld und anderen Objekten des unmittelbaren Gebrauchs am Gürtel getragen wurde. Der andere ist ein Spiegel mit Stiel, durch welchen ein Loch gebohrt ist, damit die Schnur hindurchgezogen werden kann, an der man den Spiegel ebenfalls am Gürtel trug. Der Spiegel bestand aus einer auf beiden Seiten polirten Metallplatte, die in einen hölzernen Rahmen eingefasst war.

Der Bräutigam auf Nr. 3 trägt einen mit Pelz gefütterten Ueberrock, dessen Schnitt genau dem der modernen Bluse entspricht. Das Kleid wurde über den Kopf gezogen, was durch den Schlitz erleichtert wurde, und ebenso war es an den Seiten geschlitzt, damit der Träger bequem ausschreiten konnte. Auf den Schultern trägt er den *Chaperon*, jenen oben erwähnten Kapuzenmantel, der aus einem bis gegen 2 Meter langen Stück Zeuge bestand, welcher turbanartig ein oder mehrere Male um den Kopf geschlungen wurde. Das Ende stieg entweder kurz aus dem Turban empor oder es fiel lang herab (Sendelbinde), so dass es noch zum Schutze der Schultern und der Brust verwendet werden konnte. Bei feierlichen Gelegenheiten wurde der *Chaperon* also auch noch von den Bürgern getragen.



EUROPA MIDDLEAGES EUROPE-MOYEN-AGE EUROPA MITTELALTER



All'ar d' l'ith.

Imp. Firman Didot et C<sup>o</sup> Paris.



